



Neuerungen der „Angepassten Bundesrahmenregelung Leerrohre“ und geplante Workshops

Wie wir Ihnen bereits in unserem Sonder-Newsletter Anfang dieses Monats mitgeteilt haben, ist ab sofort die „angepasste Bundesrahmenregelung Leerrohre“ in Kraft und derzeit als beihilferechtliche Grundlage für alle Aktivitäten der öffentlichen Hand im Telekommunikationsmarkt unbedingt zu berücksichtigen.

Ziel der angepassten Bundesrahmenregelung Leerrohre ist nach wie vor, die Unterstützung des Aufbaus passiver Infrastruktur (Leerrohre mit oder ohne Kabel) durch die öffentliche Hand in den Gebieten zu ermöglichen, in denen ein Marktversagen vorliegt. Eine Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke ist zur Zeit darin nicht enthalten.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen Rahmenregelung Leerrohre ist die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Demnach gelten Gebiete als unterversorgt, wenn keine Versorgung von 30 Mbit/s im Download (Privatkunden) bzw. symmetrisch (Gewerbekunden) vorhanden und in den nächsten drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant ist. Gebiete, in denen nur eine Grundversorgung besteht, gelten somit als unterversorgt. Die Unterversorgung und der höhere Bandbreitenbedarf müssen nach wie vor nachgewiesen werden. Der Aktionsraum der öffentlichen Hand, eine zukunftsfähige Breitbandversorgung für ihre - vor allem - ländlichen Räume herzustellen, erhöht sich dadurch erheblich.

Die zweite wesentliche Neuerung ist die umfangreiche Dokumentationsverpflichtung gegenüber dem Bund/ der EU-Kommission. Alle Akteure der öffentlichen Hand, die Projekte nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre fördern, sind verpflichtet, ihre Beihilfeleistungen dem Breitbandbüro des Bundes zu Monitoringzwecken gegenüber der Europäischen Kommission zu melden. Die Meldungen sind jährlich jeweils bis zum 28. Februar abzugeben. Hierzu stellt das Breitbandbüro des Bundes die Plattform www.breitbandausschreibungen.de zur Verfügung, über die sich die Akteure der öffentlichen Hand registrieren und ihre Meldungen übermitteln können. Dort ist der gesamte Verfahrensablauf – angefangen mit der Markterkundung bis hin zu den letztlich erschlossenen Gebieten und verlegten Infrastrukturen – zu dokumentieren.

Aufgrund der vielen Neuerungen auch in Bezug auf die zukünftige NGA-Rahmenregelung, die derzeit das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission durchläuft, haben wir für die zweite Jahreshälfte eine Reihe von Veranstaltungen und Workshops geplant.

Dazu zählen der Praxisworkshop Breitband sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene sowie eintägige Veranstaltungen, die speziell das Thema Beihilfe (rechtliche Rahmenbedingungen und Ausschreibungsdatenbank) behandeln. Sobald diese terminiert sind, werden wir Sie näher darüber informieren.



BUND

Finanzkompromiss für Internet-Ausbau gescheitert.

Es war eine überraschende Eskalation, und das in letzter Minute: Der Kompromiss zwischen Bund und Ländern zum Ausbau von schnellem Internet in ländlichen Gebieten ist vorerst geplatzt. [Mehr...](#)

Breitbandausbau in NRW soll beschleunigt werden

Die rot-grüne Landesregierung in NRW will mehr Tempo beim Ausbau der Internetzugänge machen. Das kündigte Wirtschaftsminister Duin am Dienstag in Düsseldorf an. Auch organisatorisch soll der Ausbau der Netzzugänge verbessert werden. [Mehr...](#)

Land Schleswig-Holstein

SWN bringt Datenhighway ins Land und in die Stadt

Schnelligkeit und große Bandbreiten für wachsende Datenmengen – das sind heute und in Zukunft entscheidende Kriterien für das Internet. [Mehr...](#)

Spatenstich für die Datenautobahn

Betriebe in den Gewerbegebieten Ost und Süd sowie Häusle-Bauer im Baugebiet 57 profitieren als erste von dem Glasfaserkabel. [Mehr...](#)

Start im dritten Aktionsgebiet

Die Breitbandinitiative des Zweckverbandes Steinburg geht in die nächste Runde. Jetzt kommen Drage, Hennstedt, Looft, Peissen, Poyenberg und Silzen an die Reihe. [Mehr...](#)

Glasfaser jetzt auch für die Marsch

Zweckverband Breitbandversorgung kündigt in Heiligenstedten die nächsten Schritte an: Ausschreibung für die Ämter Wilster- und Krempermarsch sowie Horst-Herzhorn noch im Spätsommer. [Mehr...](#)

Windparks finanzieren Turbo-Internet

In Behrendorf und Solwitt wollen die Bürgerwindparks die Verlegung von Glasfaserleitungen finanzieren. Noch sind nicht alle Verträge unter Dach und Fach. In Solwitt sind sie aber schon ausgearbeitet, in Behrendorf wird darüber noch beraten. [Mehr...](#)



Schnelles Internet : Wettrennen auf dem Breitband-Markt

Anbieter wie die Telekom beschleunigen ihre Netze in Itzehoe – Stadtwerke werben für Glasfaser bis in die Häuser als bessere Lösung. [Mehr...](#)

Jetzt soll ein Lotse helfen

Bokholter Gemeinderat plädiert dafür, kompetente Unterstützung auf dem Weg zur besseren Internetversorgung zu beanspruchen. [Mehr...](#)

Zum Schluss

Wir hoffen, wir konnten Sie mit dem Newsletter gut informieren und Ihnen Anstöße und neue Impulse für unser gemeinsames Ziel geben: 100 % Glasfaser in Schleswig-Holstein bis 2030. Wenn Sie Anregungen zu weiteren Themen, Lob oder Kritik haben, schreiben Sie uns bitte.

Herzliche Grüße

Ihr BKZSH-Team

Unseren Newsletter können Sie jederzeit formlos per E-Mail an info@bkzsh.de abbestellen.

- [Über uns](#)
- [Aktuelles](#)
- [BFSH](#)
- [Marktplatz](#)
- [Ausschreibung/Förderung](#)
 - [Ausschreibungen](#)
 - [Interessensbekundungsverfahren](#)
 - [Förderung](#)
 - [Ausschreibungsplattform Bund](#)
- [Häufige Fragen](#)
- [Startseite](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)
- [Inhaltsübersicht](#)

Ausschreibung Förderung



Förderung

Die Breitbandstrategie in Schleswig-Holstein

Die Breitbandstrategie der Landesregierung strebt bis 2013 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaserleitungen an. Bis zur Erreichung dieses Ziels soll eine kostenförmliche Optimierung der Grundversorgung mit geeigneten Technologien vorangetrieben werden.

Die Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wird als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen gesehen. Während in städtischen Regionen bereits eine Grundversorgung und teilweise sogar eine Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gegeben ist, bestehen im ländlichen Bereich noch Versorgungslücken.

Durch die Förderung vor allem der Grundversorgung soll den Gemeinden und Kreisen der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erleichtert werden.

Förderung sind drei Bereiche:

- Vorarbeiten inkl. Planungsleistungen (auch für Hochgeschwindigkeitsnetze)
- Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (nur Grundversorgung)
- Leerrohre (nur Grundversorgung)

Die Gesamtkosten einer Maßnahme (Wirtschaftlichkeitslücke, Leerrohre) dürfen die Summe von 500.000 € pro Einzelmaßnahme nicht überschreiten und können mit bis zu 75 % (maximal mit 375.000 €) bezuschusst werden. Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften, in deren Teil- oder Gesamtgebieten eine Unterversorgung mit Breitband (weniger als 2 Mbit/s im Download) vorliegt. Anträge können bei dem Zentralkernnetz des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flensburg gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – (GAK)“, die von Bund und Land gemeinsam aufgebracht werden.

Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte der Breitbandrichtlinie (Arbeitsblatt Schleswig-Holstein vom 11. März 2013, Ausgabe Nr. 11, Seite 146).

Die Breitbandrichtlinie sowie nähere Informationen zu den drei Förderbereichen erhalten Sie auch unter www.breitband.schleswig-holstein.de

Dort werden auch aktuelle Informationen über die in Kürze zu erwartenden neuen Förderbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 eingestellt.

Breitbandverfügbarkeit Schleswig-Holstein & Hamburg > 2 Mbit/s leistungsgebundene Technologien (Detail-Übersicht unter www.zukunftsbreitband.de/DE/Breitbandatlas/breitband-vor-ort.html)

Voraussetzungen der Förderung

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kreise. Im Falle einer Förderung haben diese folgenden Voraussetzungen zu erbringen:

- einen Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung (weniger als 2 Mbit/s im Download) im zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung von Ausbauplänen der Netzbetreiber
- eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen im zu versorgenden Gebiet. Der Bedarf ist nach privater und gewerblicher Nutzung aufzuschlüsseln.

Förderung von Vorarbeiten inkl. Planungsleistungen

Gefördert werden Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien sowie sonstige Konzeptstellungs- und Vorarbeiten inkl. Planungsleistungen, die der Vorbereitung des Breitbandausbaus (auch bei der Realisierung von Hochgeschwindigkeitsnetzen – NGA-Netzen) dienen.

Förderung von Zuschüssen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Förderfähig sind Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitions- und Betriebskosten und den zu erwartenden Einnahmen bei der Realisierung des Breitbandausbaus), die der ausgewählte Breitbandanbieter nachweist. Er ist in einem anbieter- und technologieunabhängigen Ausschreibungsverfahren auszuwählen.

Dabei muss die gewählte Technologie eine Endnutzerbandbreite von mindestens 2 Mbit/s im Download erreichen. Die Vorgehensweise ist unter „Handlungsempfehlungen“ beschrieben.

Der staatliche Zuschuss (Förderung des Landes / der GAK plus kommunaler Eigenanteil) darf 500.000 € pro Einzelmaßnahme nicht überschreiten.

Förderung der Breitbandinfrastruktur durch Verlegung von Leerrohren

Gefördert wird die Verlegung von Leerrohren (die für die Breitbandinfrastruktur genutzt werden) mit einem nutzer- und anbiertennutralen Standard als kommunale Infrastrukturvorleistung für die Breitbandversorgung. Der staatliche Zuschuss (Förderung des Landes / der GAK plus kommunaler Eigenanteil) darf 500.000 € pro Einzelmaßnahme nicht überschreiten.

Handlungsempfehlungen

1. Gespräche beim BKZSH für die Beratung und beim LLUR für die Bewilligung
2. Gegebenenfalls Bestimmung eines Ansprechpartners („Breitbandbeauftragter“) des kommunalen Partners
3. Entscheidung über Art und Umfang der Inanspruchnahme externer Berater
4. Analyse der Versorgungssituation der Haushalte / Gewerbebetriebe mit Breitband in der Region
5. Ermittlung des künftigen Breitbandbedarfs und der Zahl der Interessenten für Breitband
6. Abfrage bei Netzbetreibern, ob ein Breitbandausbau (gem. Ziffer 5) ohne Zuschüsse in absehbarer Zeit (ca. 3 Jahre) geplant ist (Markterkundung).
7. Findet sich kein geeigneter Anbieter, erfolgt ein offenes, EU-weites und transparentes Auswahlverfahren zur Gewinnung eines geeigneten Netzbetreibers.
8. Alternative zur direkten Auswahl eines Breitbandanbieters: Prüfung, ob mit Hilfe einer Förderung der Breitbandinfrastruktur („Leerrohre“) eine bessere Lösung erreicht werden kann.



© Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein

- [Startseite](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)
- [Inhaltsübersicht](#)